

Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 7. April 2016  
GZ. BMF-310205/0030-I/4/2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 7998/J vom 8. Februar 2016 der Abgeordneten Mag. Roman Haider, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Grundsätzlich ist der maximal zur Verfügung stehende Budgetgesamtbetrag nach den bestehenden Besonderheiten und Herausforderungen auf die einzelnen Untergliederungen zu verteilen, wobei die einzelnen Aufgaben- und damit Auszahlungsbereiche nicht gegeneinander ausgespielt werden können und sollen. Die realen Gegebenheiten und Rahmenbedingungen sind daher ein wesentlicher Parameter für die Budgetpolitik, wozu auch die gegenwärtige Flüchtlingssituation zählt.

Ungeachtet dessen sind Bildung und Forschung zentrale Bereiche, welche die Zukunft unseres Landes in vielen Lebensbereichen, aber auch die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts bestimmen. Daher wurden hier bereits in den letzten Jahren viele Initiativen gesetzt, um die Innovationskraft unseres Landes zu stärken, die internationale Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmungen zu steigern und die Qualifikationen unserer Beschäftigten sowie die Lebensqualität weiter anzuheben. Das Bundesministerium für

Finanzen wird die zuständigen Ressorts bei weiteren Verbesserungen in diesen Bereichen unterstützen, jedoch gleichzeitig auch auf einen effizienten Mitteleinsatz achten.

Zu 2. und 3.:

Die bedarfsorientierte Mindestsicherung stellt eine Weiterentwicklung der Sozialhilfe dar. Die verfassungsmäßige Zuständigkeit im Bereich der Mindestsicherung liegt bei den Ländern. Die bedarfsorientierte Mindestsicherung ist dementsprechend keine Bundesleistung. Änderungen in diesem Bereich bzw. die Neugestaltung dieser Leistung obliegen daher den Bundesländern, damit ist diese Leistung auch durch die Länder hinsichtlich Leistungshöhe und Zugang steuerbar. Anzumerken ist, dass seitens des Bundesministeriums für Finanzen Überlegungen bestehen, Änderungen der Länder in der bereits existierenden Art. 15a B-VG Vereinbarung zu vereinheitlichen.

Zu 4. bis 6.:

Durch den umfangreichen Erlass des Bundesministeriums für Finanzen, der auch in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftskammer und anderen betroffenen Interessensvertretungen erarbeitet wurde, sind alle wesentlichen Fragen aufgeklärt bzw. beantwortet worden.

Das Bundesministerium für Finanzen ist generell im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen immer um eine praxisnahe Anwendung der betreffenden Normen bemüht.

Zu 7.:

Am 29. Februar 2016 hat die Bundesregierung nach gemeinsamen Gesprächen weitere Reformschritte im Pensionsbereich beschlossen. Diese Maßnahmen betreffen vor allem die Invaliditätspension und Rehabilitation mit dem Ziel, die Beschäftigungsfähigkeit zu stärken bzw. zu erhöhen. Das schafft die Voraussetzungen, um das faktische Pensionsantrittsalter zu steigern und trägt damit zur Sicherung der langfristigen Finanzierbarkeit des Pensionssystems bei.

Zu 8. bis 11.:

Es wurden im Bundesministerium für Finanzen verschiedene Modelle in Bezug auf die Abschaffung der kalten Progression diskutiert und geprüft. Die entsprechenden Varianten

und deren Details werden derzeit innerhalb der Bundesregierung verhandelt. Diese Gespräche sind noch nicht abgeschlossen.

Der Bundesminister:  
Dr. Schelling  
(elektronisch gefertigt)